

Testament E findet sich in der Handschrift (f 100—102^v) zusammen mit Stücken des Berard von Neapel, denen wiederum solche aus dem Briefbuch des Thomas von Capua eingesprengt sind — genauer aus der Zehn-Buch-Redaktion der Thomas-Briefe, die wohl um 1268 von dem päpstlichen Notar Jordan von Terracina zusammengestellt wurde. Zu diesen Einsprengseln gehört z. B. ein Papstbrief *Prelatis et universitati Hispanie* [sic] (115^{r-v}) und ein solcher an Dänemark (115^v—116^v)⁷⁾. Es handelt sich also, zumindest in den hier in Betracht kommenden Teilen der Handschrift, um eine vorwiegend aus kurialen Briefbüchern schöpfende Zusammenstellung von Stücken verschiedenartiger Herkunft, in die dann auch E hineingeraten ist, das ich hier behelfsmäßig als „literarisch zugestutzte Überarbeitung“ von W bezeichnen möchte. Mit E haben nun die beiden Papstbriefe gemein, daß alle drei Dokumente sich in den Arengen ein wenig an das bekannte Statthalterdiplom Friedrichs II. (*Vinea*, Epistolae V, 1) anlehnen, das ja zusammen mit dem Prooemium des *Liber augustalis* Stilübungen nicht selten zum Vorbild

Fassung habe (s. unten im Text zu Anm. 26). Umgekehrt heißt es S. 12, eine Fälschung sei unwahrscheinlich, weil sich in E „alle von V e h s e bemerkten Stilmittel“ fänden, ferner der „bei Friedrich II. beliebte Adamstopos“ und schließlich „wörtliches Zitat aus dem Corpus Iuris Civilis“. Die Verwendung des allbekannten Kanzleistils und der rhetorischen Mittel besagt natürlich genauso wenig wie Zitate aus dem Corpus Iuris Civilis, das ja kein dem kaiserlichen Gebrauch vorbehaltenes Geheimwerk war; und was schließlich den Adamstopos anbetrifft, so darf man daran erinnern, daß es ja das Wesen einer Fälschung ist, sich einem Original nach Möglichkeit anzupassen (s. unten Anm. 35 zur Verwendung des Statthalterdiploms). Was weiterhin zur Entkräftung der Ansicht, es handle sich um eine Stilübung, angeführt wird, bleibt nahezu unverständlich, so etwa die Bemerkung (S. 17, Anm. 40): „Wie hätte das aragonesische Königshaus Interesse an der Abschrift (um 1340!!) gehabt [Ausrufezeichen sind Zitat], wäre E eine Stilübung gewesen?“ Oder ebda. die Bemerkung: „Berthold v. Hohenburg, Richard v. Caserta und Walter v. Ocre etwa, die alle Friedrich überlebten, hätten einer Interpolation ihrer Namen in die Zeugenliste eines unechten Testaments sicher nicht tatenlos zugesehen!“ Was hatte das aragonesische Königshaus mit einer Briefsammlung zu tun? Und was hätten die großen Herren des Kaiserhofes wohl gegen einen Stilschüler oder Stilmeister unternehmen sollen?

7) Den Spanienbrief habe ich MOIG. 51 S. 87 f. abgedruckt. Erst nachträglich machte mich freundlicherweise Frau Dr. Emmy Heller darauf aufmerksam, daß dieser Brief auf die Sammlung des Thomas von Capua zurückgehe, ebenso der an Dänemark, und auch (nach gütiger Mitteilung von Herrn Dr. R. M. Kloos) noch zwei weitere, die bei S. F. Hahn, *Collectio monumentorum*, I (1724) S. 350 und 384 gedruckt sind. Für den Charakter derartiger Briefsammlungen höchst lehrreich ist die Abhandlung von H. M. Schaller, *Zur Entstehung der sog. Briefsammlung des Petrus de Vineia*, DA. 12 (1956) 114 ff., bes. 142 ff.